

## **SVR Allgemeine Geschäftsbedingungen**

Sie spenden an folgende empfangende Partei:

Stichting Vrije Recreatie (SVR) mit Sitz in Meerkerk und Hauptniederlassung in Meerkerk, Broekseweg 75-77, (Postleitzahl 4231 VD), eingetragen im Handelsregister der Handelskammer unter der Nummer 41119956, nachstehend: SVR.

Telefonnummer: 00-31-(0)183-352741

Erreichbarkeit: Montag bis Freitag von 9:00 bis 17:00 Uhr und am Samstag von 9:00 bis 12:00 Uhr. Sonntags und an Feiertagen geschlossen.

E-Mail: info@svr.nl

### **Artikel 1. Definitionen (alphabetisch)**

1. Bedenkzeit: eine Frist, innerhalb derer die Partei, die den Auftrag erteilt, von der Vereinbarung zurücktreten kann.
2. Spende: ein Geldbetrag, den der Spender der SVR gespendet hat.
3. Spendenformular: eine Möglichkeit, eine Online-Spende an die SVR zu tätigen.
4. Spender: die natürliche oder juristische Person, die mittels einer elektronischen Genehmigung eine Spende an die SVR über die Website des SVR tätigt.
5. Satzung: Ziel der SVR ist es, alles zu tun, was notwendig ist, um die Freiheit und den gesunden Wettbewerb im Freizeitbereich im Interesse der Allgemeinheit zu fördern.
6. Online-Spende: Geldspende an die SVR mittels einer elektronischen Vollmacht über die Website des SVR.
7. Empfänger: Die juristische Person SVR erhält auf der Grundlage der Vereinbarung eine Spende, die für die Durchführung der Satzung verwendet wird.
8. Vereinbarung: die Fernvereinbarung zwischen der empfangenden Partei und der gebenden Partei.
- 9) Fernabsatzvertrag: ein Vertrag, bei dem im Rahmen eines von der empfangenden Partei organisierten Spendensystems bis zum Abschluss des Vertrages nur eine oder mehrere Techniken der Fernkommunikation eingesetzt werden.

### **Artikel 2 Anwendbarkeit**

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für jede Online-Spende an die SVR.
2. Mit einer Online-Spende erklärt sich der Spender mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden.
3. Die SVR behält sich das Recht vor, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zwischenzeitlich zu ändern.

### **Artikel 3: Rechte der empfangenden Partei, SVR**

1. Online-Spenden kommen vollständig der SVR zugute.
2. Über die Verwendung dieser Online-Spenden kann die SVR im Rahmen Ihrer Satzung frei entscheiden.
3. Das Eigentum an diesem gespendeten Betrag geht auf SVR über, nachdem der gespendete Betrag auf dem Konto von SVR gutgeschrieben wurde.

4. Haftung: Die SVR haftet nicht für Schäden, die dem Spender durch die Spende des Spenders entstehen. Der Spender stellt die SVR frei von allen Ansprüchen Dritter für Schäden, die diesem durch die Spende des Spenders an SVR entstanden ist.

#### **Artikel 4 Rechte der abgebenden Partei**

1. Für Online-Spenden über ein Spendenformular gilt eine Bedenkzeit von acht (8) Arbeitstagen. Während dieses Zeitraums kann die gebende Partei das Abkommen schriftlich auflösen.

In diesem Zeitraum kann der Vertrag von der gebenden Partei schriftlich per E-Mail an info@svr.nl gekündigt werden.

#### **Artikel 5: Verpflichtungen der SVR**

1. Die SVR verpflichtet sich, die erhaltenen Beträge satzungsgemäß zu verwenden.

2. Die SVR ergreift geeignete technische und organisatorische Maßnahmen, um die Sicherheit der Kommunikation, der personenbezogenen Daten, der elektronischen Datenübertragung und der Online-Spenden zu gewährleisten, und stellt

eine sichere Webumgebung. Dies ist eine Verpflichtung dafür, das Beste aus Ihrer Fähigkeit zu machen. Die SVR übernimmt keine Haftung im Zusammenhang mit dieser Verpflichtung.

3. Alle Personen, die im Auftrag der SVR Zugang zu den personenbezogenen Daten haben, sind zur Verschwiegenheit über diese Daten verpflichtet.

#### **Artikel 6 Pflichten der abgebenden Partei**

1. Um einen Vertrag mit der empfangenden Partei abschließen zu können, muss die gebende Partei mindestens 18 Jahre alt sein. Mit dem Abschluss einer Vereinbarung erklärt der Schenkende, dass er/sie diese Altersgrenze einhält;

2. Mit dem Abschluss einer Vereinbarung erklärt der Schenkende, dass er oder sie diese Altersgrenze einhält;

2. Schenkende, die unter 18 Jahre alt sind, können eine Online-Spende und Online-Zahlung nur in Anwesenheit und mit Zustimmung eines Erziehungsberechtigten vornehmen;

3. Die gebende Partei gibt ihre korrekten Identitätsdaten an.

4. Der Spender darf nur mit den ihm zur Verfügung stehenden und von ihm kontrollierten Mitteln spenden.

5. Die SVR erstattet Anzeige bei der Polizei, wenn der Spender unter falschem Namen oder falscher Identität oder mit Mitteln spendet, die ihm nicht zur Verfügung stehen und über die er keine Kontrolle hat.

6. Die spendende Partei muss sich vergewissern, dass jeder Partner im Sinne von Artikel 88 des Buches 1 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches (<http://www.wetboek-online.nl/wet/Burgerlijk%20Wetboek%20Boek%201/88.html>) seine vorherige Zustimmung zu diesser Spende gegeben hat, wenn diese als ungewöhnlich und/oder übermäßig anzusehen ist.

#### **Artikel 7: Verarbeitung personenbezogener Daten**

1. SVR verarbeitet die personenbezogenen Daten, die der Spender SVR zur Verfügung stellt, unter Beachtung aller gesetzlichen und sonstigen Anforderungen im

Zusammenhang mit der Verarbeitung dieser Daten, insbesondere der Anforderungen gemäß dem niederländischen Datenschutzgesetz (Wet op de gegevensgevens).

SVR verarbeitet die personenbezogenen Daten, die der Leistungserbringer SVR zur Verfügung stellt, in Übereinstimmung mit allen (gesetzlichen) Anforderungen an die zu verarbeitenden Daten, insbesondere mit den Anforderungen, die im niederländischen Datenschutzgesetz [Wet Bescherming Persoonsgegevens] festgelegt sind.

2. Die SVR verarbeitet diese personenbezogenen Daten zum Zwecke der Annahme von Spenden, der Annahme und Bearbeitung sonstiger Zuwendungen sowie zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen.

3. Der Spender hat das Recht, die Richtigkeit der von der SVR registrierten Daten zu überprüfen und im Falle der Unrichtigkeit der Daten deren Berichtigung sowie die Löschung der registrierten Daten zu verlangen.

SVR ist berechtigt, in diesem Rahmen die Identifizierung des Meldepflichtigen zu verlangen.

### **Artikel 8. Cookies**

1. Die SVR verwendet Cookies auf Teilen seiner Website, nicht jedoch auf dem Teil, auf dem die Spenden abgewickelt werden.

### **Artikel 9. Schlussklauseln**

1. Der Haftungsausschluss und die von der SVR verwendete Datenschutzerklärung gelten in vollem Umfang.

2. Für alle Streitigkeiten zwischen SVR und der Gegenpartei ist ausschließlich das Landgericht Dordrecht zuständig. Für Streitigkeiten, die in den Zuständigkeitsbereich des Unterbezirks fallen, ist ebenfalls ausschließlich das Landgericht Dordrecht zuständig.

Unter Streitigkeiten sind in diesem Zusammenhang auch solche Streitigkeiten zu verstehen, die nur von einer der Parteien als Streit empfunden oder angesehen werden.

3. Die Parteien erklären sich einverstanden, dass das niederländische Recht anwendbar ist.